

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr am Donnerstag, 17.06.2021, 17:00 Uhr, im Jugend- und Vereinshaus Weberei, Oldenburger Straße 21, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Alfred Müller
stellv. Ausschussvorsitzender:	Klaus Ahlers
Ausschussmitglieder:	Dirk Brumund Jürgen Bruns Hergen Eilers Dominik Helms Regina Mattern-Karth Timo Onken Georg Ralle
stellv. Ausschussmitglieder:	Karl-Heinz Funke Axel Neugebauer
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Thorsten Schonvogel Volker Sermond
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Wilfried Alberts Olaf Freitag Gerriet Ostendorf Yvonne Westerhoff
Gäste:	Stefan Satthoff

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.10.2020
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat
- 5.1 Widmung des Neumarktplatzes als öffentliche Straßenverkehrsfläche (Parkplatzfläche)
Vorlage: 196/2021
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 6.1 Antrag der Fraktion Zukunft Varel: „LKW-Verkehr runter von der Oldenburger Straße“
Vorlage: 200/2021
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel
(durch den Stadtbrandmeister Herrn Volker Sermond)
- 8.2 Darstellung des Haushaltsbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das
Jahr 2022
- 8.3 Geplante Straßen- und Wegesanieerung
- 8.4 Antrag des Heimatvereins Varel e.V. auf Ausschilderung eines Verbindungsweges
mit der Bezeichnung "Konsumweg"
Vorlage: 202/2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Müller stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.10.2020

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 08.10.2020 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

Den Anwohnern wurde innerhalb des Tagesordnungspunktes 8.3 die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

5 Anträge an den Rat

5.1 Widmung des Neumarktplatzes als öffentliche Straßenverkehrsfläche (Parkplatzfläche) Vorlage: 196/2021

Die Thematik Parken auf dem Neumarktplatz ist bereits mehrfach Gegenstand von Beratungen in den städtischen Gremien gewesen. Seit im Jahr 1993 die Fläche, die im Eigentum der Stadt Varel steht, durch die verkehrsrechtliche Entwicklung dem öffentlichen Verkehr (mit Ausnahme von Fußgängern und Wochenmarktbesuchern) entzogen wurde, ist das Parken auf der Fläche nicht zulässig.

Seitens der angrenzenden Grundstückseigentümer bzw. Nutzer bestanden in der Vergangenheit unterschiedliche Wünsche und Interessenslagen, ob Pkw auf der Fläche abgestellt werden sollten. Insbesondere ansässige Gastronomiebetriebe sprachen sich für eine Nutzung als öffentlicher Parkplatz aus. Zuletzt war Anfang 2018 seitens der Verwaltung versucht worden, die unterschiedlichen Interessenslagen der Anlieger und Anwohner durch eine Kompromissfindung zu vereinen. Dabei wurden verschiedene Varianten für eine zukünftige Nutzung des Neumarktplatzes erstellt und mit den Anliegern und Betroffenen in mehreren gemeinsamen Gesprächen vorgestellt und diskutiert. Eine gemeinsame Meinung aller Beteiligten konnte allerdings nicht gefunden werden (siehe dazu auch TOP 8.2 des Protokolls der Sitzung des damaligen Ausschusses für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 19.02.2018).

Am 14.11.2019 wurde seitens des ansässigen Gastronomen Herrn Sefedin Selimi in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung vorgeschlagen, den Neumarktplatz für das Parken generell zu öffnen. Die Belange der Marktbesucher sollten durch entsprechende zeitliche Parkregelungen berücksichtigt werden. Herr Selimi hat einen schriftlichen Antrag nunmehr am 28.09.2020 bei der Stadt Varel eingereicht

Der Heimatverein Varel e.V. hatte sich ursprünglich gegen einen derartigen Vorschlag gestellt, allerdings dann bereits in einem Schreiben vom Dezember 2019 damit einverstanden erklärt, dass der Neumarkt nach 18:00 Uhr als öffentlicher Parkplatz genutzt wird.

Damit die Verwaltung entsprechende Regeln erlassen kann, die das Parken für bestimmte Zeiträume zulässt, ist es erforderlich, das Grundstück straßenrechtlich als öffentliche Verkehrsfläche zu widmen.

Herr Freitag stellt die Sach- und Rechtslage vor und erläutert, dass der am

28.09.2020 gestellte Antrag auf Öffnung des Neumarktplatzes zum dauerhaften Parken dahingehend modifiziert wurde, dass eine Freigabe des Parkens lediglich in den Zeiten vom 01.10. bis 31.03. ab 17:00 Uhr erfolgen soll. Die Widmung des Neumarktplatzes als öffentliche Verkehrsfläche ist für die grundsätzliche Zulässigkeit des Fahrzeugverkehrs und damit des Parkens auf dem Platz zwingend notwendig. Die genaue Ausgestaltung des Platzes bzw. die Vorgaben des zulässigen Parkens wird dadurch nicht geregelt.

Ausschussvorsitzender Müller begrüßt den modifizierten Antrag. Der Platz könnte damit zumindest in den Sommermonaten durch die ansässigen gastronomischen Betriebe mit einer schön gestalteten Außengastronomie genutzt werden. Dieser Antrag stellt eine gute Kompromisslösung dar.

Ausschussmitglied Helms ist ebenfalls der Meinung, dass der Platz wunderbar gastronomisch genutzt werden könnte. Aus seiner Sicht sollte an der bestehenden Regelung nichts geändert werden, da aus Sicht des Gastes die Verkehrsteilnehmer, die mit ihren Fahrzeugen auf der Suche nach einem Stellplatz sind, stören und zu einem Unsicherheitsgefühl führen.

Auch aus Sicht von Ausschussmitglied Mattern-Karth sollte nichts geändert werden. Auch sie plädiert für eine gastronomische Nutzung des Platzes, zumal in der Nähe fußläufig genügend Parkplätze vorhanden sind. Abgesehen davon stellt die Zu- und Abfahrt des Platzes eine Gefahr da.

Auf Nachfrage erläutert Herr Alberts, dass aufgrund einer Vereinbarung zwischen der Stadt und dem ansässigen Hotel das kurzzeitige Halten für die Hotelgäste auf dem Platz gestattet ist. Die derzeitige Widmung als Fußgängerzone verbietet allerdings jeglichen Fahrzeugverkehr.

Bürgermeister Wagner erläutert, dass es sich bei diesem Punkt allein um die grundsätzliche Frage handelt, ob der Neumarktplatz als öffentliche Verkehrsfläche freigegeben werden soll. Sofern dies gewünscht ist, ist der Platz entsprechend zu widmen. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass mit der Widmung nicht die Ausgestaltung des Platzes an sich geregelt wird.

Ausschussvorsitzender Müller schlägt vor, der Widmung zuzustimmen, um nach dem Widmungsverfahren mit den Diskussionen über die Ausgestaltung der Fläche beginnen zu können.

Ausschussmitglied Brumund schlägt vor den Antrag zu überdenken. Da der modifizierte Antrag das Parken nur in den Wintermonaten vorsieht, ist noch genügend Zeit. Er steht dem Antrag positiv gegenüber, würde jedoch weitergehende Regelungen, wie z.B. die Festlegung der Anzahl der Stellflächen, treffen wollen.

Ausschussmitglied Ralle wirft ein, dass eine Änderung der Widmung notwendig ist, da dieser Platz keine Fußgängerzone darstellt.

Ausschussmitglied Bruns erinnert daran, dass diese Diskussion bereits begann, als dieser Platz auf Antrag der Werbegemeinschaft vorübergehend zum Parken freigegeben wurde. Der danach folgende Antrag auf die Zulassung des dauerhaften Parkens wurde abgelehnt. Nun wird erneut über einen derartigen Antrag diskutiert. Um zukünftige Anträge zu vermeiden, sollte mit der Änderung der Widmung auch der Rahmen der Ausgestaltung des Platzes im Vorfeld festgelegt werden. Der modifizierte Antrag stellt auch für ihn eine gute Kompromisslösung dar.

Bürgermeister Wagner erklärt, dass es sich bei dem Widmungsverfahren und dem

gestellten Antrag auf Parken um zwei getrennt voneinander zu betrachtende Punkte handelt. Erst wenn der Platz als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet ist hat der Rat die Möglichkeit weitere Regelungen zu treffen. Hierzu gibt er zu beachten, dass bezüglich einer Entscheidung über die Ausgestaltung nicht nur die Belange des Hotels zu berücksichtigen sind, sondern auch die des Heimatvereins und der ansässigen Physiopraxis. Auch seiner Meinung nach stellt der modifizierte Antrag eine gute Kompromisslösung dar. Da der jetzige Zustand dem des Antrages entspricht muss jedoch bezüglich der Ausgestaltung keine schnelle Entscheidung getroffen werden.

Ausschussmitglied Eilers regt an, dass die Verkehrsteilnehmer über die derzeitige Rechtslage informiert werden.

Der Ausschuss ist sich darüber einig, dass zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Widmung gleichzeitig über die Ausgestaltung des Platzes entschieden werden soll.

Auf Wunsch des Ausschussmitgliedes Mattern-Karth wird dieser Antrag einvernehmlich in die Fraktionen zur Beratung gegeben.

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

6.1 Antrag der Fraktion Zukunft Varel: „LKW-Verkehr runter von der Oldenburger Straße“ Vorlage: 200/2021

Der Antrag der Fraktion Zukunft Varel, eingegangen am 19.05.2021, wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.05.2021 bekannt gegeben. Dem Protokoll beigefügt wurde unter anderem ein Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg aus dem Jahre 2013, mit dem eine entsprechende Klage eines Anliegers auf Verpflichtung der Straßenverkehrsbehörde, für die Oldenburger Straße eine Gewichtsbeschränkung anzuordnen, abgewiesen wurde.

Die Oldenburger Straße ist eine Landesstraße. Nach dem Niedersächsischen Straßengesetz dienen Landesstraßen der Aufnahme des überregionalen Verkehrs einschließlich des LKW-Verkehrs. Eine Teilspernung (für den LKW-Verkehr) widerspricht der Widmung einer Landesstraße.

Der Tatbestand einer besonderen Gefahrensituation, auf Grund dessen ein LKW-Verbot ausgesprochen werden könnte, liegt nicht vor. Dieses wurde 2013 vom Verwaltungsgericht bestätigt, Änderungen sind seither nicht eingetreten.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage ist eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Gewichtsbeschränkung für die Oldenburger Straße nicht möglich.

Der weitergehende Antrag der Fraktion Zukunft Varel ist darauf gerichtet, durch Gespräche und Verhandlungen mit dem Wirtschafts- und Verkehrsministeriums die rechtlichen Voraussetzungen für eine entsprechende verkehrsrechtliche An-

ordnung zu schaffen.

Diesbezüglich hat am 28.05.2021 ein Gespräch mit dem Leiter der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich, Herrn Buchholz, stattgefunden.

Herr Buchholz gibt zu bedenken, dass eine Sperrung der Oldenburger Straße für den LKW-Verkehr zu erheblichen Auswirkungen auf die Verkehrsentwicklung in Varel führen könnte.

Die Sperrung der L 819 wird zu einer Mehrbelastung der B 437 führen, die unter Umständen eine Priorisierung der Ampelschaltung der B 437 zur Folge hätte, um Rückstaus zu vermeiden. Dieses wiederum führt zu längeren Wartezeiten für die auf die B 437 führenden Stichstraßen bzw. für die Querung der B 437, auch für Radfahrer und Fußgänger (Schulkinder). Weitere Veränderungen des Verkehrsgeschehens sind nicht ausgeschlossen.

Zu beachten ist außerdem, dass der LKW-Verkehr in der Oldenburger Straße nicht komplett verboten werden kann, denn die Oldenburger Straße dient nicht nur dem LKW-Durchgangsverkehr, sondern stellt auch eine Verbindungsstraße zu weiteren Ortsteilen und Nebenstraßen für die LKW-Anlieferung (z.B. nach Büppel) dar. Außerdem liegen an der Oldenburger Straße Gewerbebetriebe, die weiterhin angeliefert werden müssen.

Eine Kontrolle, dass die Oldenburger Straße nur durch den berechtigten LKW-Verkehr genutzt wird, wird kaum möglich sein. Zuständig für die Kontrolle des fließenden Verkehrs ist nicht die Stadt Varel sondern die Polizei.

Die Ausführungen des Herrn Buchholz können seitens der Verwaltung nachvollzogen werden. Ein LKW-Verbot für die Oldenburger Straße wird zu höheren Belastungen an anderen Stellen führen.

Im Interesse aller Einwohner der Stadt Varel sollten zunächst die Auswirkungen der angestrebten Änderung des Verkehrs durch ein Verkehrsgutachten untersucht werden, bevor bei dem Ministerium um die Einführung eines entsprechenden Ausnahmetatbestandes gebeten wird.

Herr Buchholz erklärte, dass über einen derartigen Antrag ohnehin erst entschieden werden kann, wenn sämtliche Auswirkungen durch ein Verkehrsgutachten untersucht wurden.

Für die weitere Vorgehensweise schlägt die Verwaltung vor, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Erstellung des Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke stellt den Antrag vor. Die Sperrung der L 819 und die damit einhergehende Umleitung über die K 340 (Sumpfweg) hat gezeigt, dass dies eine gute Alternative ist. Jedoch müssen die Schaltzeiten der Lichtsignalanlagen, vor allem die der Kreuzung der Hellmut-Barthel-Straße angepasst werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass das Ministerium für die begehrte Entscheidung ebenfalls eine gutachterliche Untersuchung benötigen wird, befürwortet er den Vorschlag ein entsprechendes Büro mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens zu beauftragen.

Er weist jedoch darauf hin, dass bei den anstehenden Gesprächen seitens der Verwaltung, wie bei den Verfahren am Verwaltungs- bzw. Oberverwaltungsgericht bezüglich der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht geschehen, verstärkt auf den erheblichen Schwerlastanteil verwiesen werden muss.

Die rein formelle Argumentation seitens der Nds. Straßenbaubehörde in Aurich, dass die L 819 eine Landesstraße ist und damit den überörtlichen Verkehr aufzunehmen hat, ist aufgrund der in den Jahren erfolgten Änderungen der Gegeben-

heiten (Ansiedlung von Kindergarten, Altenheim, Wohnungen) nicht hinnehmbar. Es ist nicht nur allein auf Form, sondern auch auf den Inhalt abzustellen und dementsprechend muss reagiert werden.

Bürgermeister Wagner verweist auf das zeitnah nach dem Antrag gestellte Gespräch mit Herrn Buchholz (Leiter der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Aurich). Herr Buchholz hat darauf hingewiesen, dass jede Verlagerung von Verkehren zu Verlagerungen von Schwerpunkten, wie z.B. den angesprochenen Rückstau an der Lichtsignalanlage, führen wird.

Diese möglichen Folgen und entsprechende Lösungen sind durch ein entsprechendes Gutachten zu benennen. Für die bevorstehenden Gespräche mit der Landesbehörde und dem Ministerium ist es zwingend notwendig Daten und Fakten vorlegen zu können.

Er erinnert daran, dass seit 1978 immer wieder entsprechende Anträge eingehen und verdeutlicht, dass die Stadt Varel sich seinerzeit nicht widerwillig verklagen lassen hat, sondern das Thema vorantreiben wollte. Das Verwaltungsgericht hat jedoch anders entschieden.

Er weist zudem darauf hin, dass auch weitere Hauptverkehrsstraßen (z.B. Wiefelsteder Straße (L 819), Mühlenstraße (K 109)) belastet sind und in Augenschein genommen werden müssen. Eine zeitnahe Entscheidung über die Sach- und Rechtslage ist notwendig.

Ebenfalls für die Erstellung eines Gutachtens spricht sich Ausschussmitglied Eilers aus und weist darauf hin, dass der gesamte Verkehr in Augenschein genommen werden muss. Es müssen entsprechende Alternativen vorhanden sein, die auch Akzeptanz finden. Darauf sollte zukünftig auch bei Straßenbaumaßnahmen geachtet werden.

Ausschussmitglied Mattern-Karth macht deutlich, dass die Verkehrsführung aufgrund des steigenden LKW-Verkehrs und des Mautumgehungsverkehrs ein komplexes Thema ist und weist daraufhin, dass eine Lösungsfindung eine langfristige Aufgabe darstellt, die immer wieder überarbeitet werden muss. Sie stellt sich die Frage, ob man derartige Verkehrslenkungen und deren Auswirkungen nicht zeitweise testen könne.

Stellvertretendes Ausschussmitglied Funke weist darauf hin, dass das Argument, dass die Straße für den überregionalen Lastwagenverkehr notwendig sei, nach der Ertüchtigung bzw. Neubau und Freigabe der B 212 nicht mehr zutreffend ist.

Das Problem entlang der L 819 stellt der Durchgangsverkehr dar, so Ausschussmitglied Brumund. Er merkt weiterhin an, dass der Anliegerverkehr dort nicht verboten werden darf. Er verweist zudem auf eine in Österreich praktizierte Beschilderung, die dem Lastkraftwagen bereits auf der Autobahn anzeigt, welche Abfahrt er als Durchgangsverkehr nutzen darf.

Ausschussmitglied Bruns sieht ein weiteres Problem darin, dass die meisten Straßen der Nachbargemeinden gewichtsbegrenzt sind. Aufgrund dessen findet der Schwerlastverkehr in und durch Varel statt. Es ist das gemeinsame Ziel den Schwerlastverkehr entlang der L 819 zu reduzieren. Da dies allerdings zu Auswirkungen auf anliegenden Straßen im Gebiet der Stadt Varel führen wird, sieht auch er die Erstellung eines Gutachtens als wichtig an. Nach seiner Auffassung wird der Verkehr in Varel nur durch den Bau der A20 entlastet.

Auch Ausschussvorsitzender Müller stimmt der Erstellung eines Gutachtens zu. Dies ist notwendig, um überhaupt eine Chance bei dem Ministerium zu haben und

den Anwohnern der Oldenburger Straße und entlang der weiteren Straßen in Varel helfen zu können. Die Folgen einer Sperrung der Oldenburger Straße müssen geklärt sein.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Ingenieurbüro beauftragt, ein Verkehrsgutachten über die Auswirkungen einer LKW-Sperrung für die Oldenburger Straße für den Bereich der Stadt Varel zu erstellen.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe.

Einstimmiger Beschluss

7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern

Keine Anfragen und Anträge.

8 Zur Kenntnisnahme

8.1 Vorstellung des Fahrzeugkonzeptes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel (durch den Stadtbrandmeister Herrn Volker Sermond)

Stadtbrandmeister Sermond stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel dar, verbunden mit einem Ausblick auf die in den kommenden Jahren notwendige Neuausrichtung im Bereich der Fahrzeugausstattung.

Anpassungen sind demnach u. a. erforderlich aufgrund der sich verändernden technischen Herausforderungen und der steigenden Erfordernisse im Bereich der Transportkapazitäten (insbesondere Schlauchmaterial)

Stadtbrandmeister Sermond verweist konkret auf eine unerlässliche Optimierung folgender Faktoren:

- Löschwassertransport bzw. Löschwasserförderstrecken im Außenbereich
- Verbesserte Reaktionszeiten im Einsatzfall, auch hier insbesondere im Hinblick auf die Außenbereiche des Stadtgebiets.

Abschließend plädiert der Stadtbrandmeister dafür, aufgrund des erheblich gestiegenen Anteils der elektronischen Ausstattung in den Feuerwehrfahrzeugen, die Intervalle für die Ersatzanschaffung von Fahrzeugen auf 25 Jahre herabzusetzen.

8.2 Darstellung des Haushaltsbedarfs der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2022

Stellv. Stadtbrandmeister Schonvogel erläutert dem Ausschuss die Bedarfsanmeldungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel für das Jahr 2022.

Die Ausführungen werden seitens der Ausschussmitglieder zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass sich Verwaltung und Feuerwehr in regelmäßigen Quartalsgesprächen im ständigen Austausch befinden und in diesem Rahmen wiederkehrend der notwendige Anschaffungsbedarf der Feuerwehr besprochen und abgestimmt wird.

Ausschussvorsitzender Müller und Bürgermeister Wagner verweisen abschließend darauf, dass der Anschaffungsbedarf hier ausschließlich vorab zur Kenntnis gegeben wird und eine Beschlussfassung über die Haushaltsansätze im Rahmen der Finanzausschusssitzungen erfolgt.

8.3 Geplante Straßen- und Wegesanierung

Herr Freitag erläutert, dass bereits im Jahr 2018 durch die Verwaltung eine Straßenzustandsbewertung vorgenommen und dem zuständigen Fachausschuss vorgestellt wurde. Einige prioritäre Maßnahmen wurden in den letzten beiden Jahren bereits umgesetzt. In 2020 wurden insbesondere die Sanierungsmaßnahmen Westweg, Mittelweg und Meedenstraße durchgeführt.

Im Haushalt der Stadt Varel stehen für die Maßnahmen 2020 und 2021 (abzüglich bereits durchgeführter Maßnahmen bzw. absehbarer Routinesanierungen) noch ca. 280.000,- € für die Straßensanierung zur Verfügung.

In der weiteren Bearbeitung der erwähnten Prioritätenliste schlägt die Verwaltung die abschnittsweise bzw. punktuelle Sanierung folgender Straßen vor (die voraussichtlichen Kosten der Maßnahmen sind als Bruttosumme hinterlegt):

Tilsiter Straße	40.000,- €
Gerhard-Hauptmann-Str.	30.000,- €
Banter Weg	35.000,- €
Ulmenstraße	25.000,- €
Tangermoorweg (Teilstück)	35.000,- €
Heidebergstr. (Teilstück, zusätzlich, bislang nicht auf der Prioritätenliste)	50.000,- €
Birkenweg (ca. 1.300 m, Sanierung analog Westweg, Mittelweg)	65.000,- €
Summe	280.000,- €

Bei den ersten vier genannten Maßnahmen handelt es sich jeweils um gepflasterte Straßen, die in den erforderlichen Teilabschnitten saniert werden sollen.

Der Ausschuss nahm die Vorschläge zustimmend zur Kenntnis und bittet um die Umsetzung der Maßnahmen Tilsiter Straße, Gerhard-Hauptmann-Straße, Banter Weg, Ulmenstraße, Tangermoorweg (Teilstück), Heidebergstraße (Teilstück).

Hinsichtlich der beabsichtigten Sanierung des Birkenweges wurden allerdings seitens von Anwohnern Bedenken hinsichtlich der Qualität der vergleichbaren Maßnahmen am Mittelweg oder am Westweg geäußert. Daher möchte der Ausschuss bezüglich des Birkenweges vor der Zustimmung zur Durchführung etwaiger Maßnahmen eine Ortsbesichtigung vornehmen.

8.4 Antrag des Heimatvereins Varel e.V. auf Ausschilderung eines Verbindungsweges mit der Bezeichnung "Konsumweg"
Vorlage: 202/2021

Zwischen den Grundstücken Hafenstraße 16 und Hafenstraße 18 verläuft ein Verbindungsweg zur von-Thünen-Straße. Der Weg wird von Fahrradfahrern und Fußgängern genutzt. Der Weg ist nicht als öffentliche Straße gewidmet.

Mit Schreiben vom 20.01.2021 stellt der Heimatverein Varel e.V. die Entstehung des Weges sowie der im Volksmund entstandenen Bezeichnung als Konsumweg dar. Nach Kenntnis des Heimatvereins ist diese Entwicklung auf das Jahr 1921 zurückzuführen.

Der Heimatverein beantragt eine straßenschildähnliche Beschilderung mit Erläuterungstafel für diesen Weg, um damit die Entstehungsgeschichte darzustellen.

Eine formelle Benennung des Weges ist nicht in Betracht zu ziehen, da das entsprechende Flurstück teilweise von der von-Thünen-Straße umfasst wird. An diesem Bereich der von-Thünen-Straße sind 3 bebaute Grundstücke angeschlossen. Eine formelle Benennung würde deshalb zu einer Umbenennung für die angeschlossenen Grundstücke führen. Zumindest ein Anlieger spricht sich gegen eine Umbenennung aus.

Die Verwaltung unterstützt die durch den Heimatverein beantragte Ausschilderung und wird dem Antrag des Heimatvereins entsprechen.

Herr Alberts trägt die Sachlage vor. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Zur Beglaubigung:

gez. Alfred Müller
(Vorsitzende/r)

gez. Yvonne Westerhoff
(Protokollführer/in)